



ANWENDERBERICHT:

Baulohn digital ...

Im Baugewerbe geht es häufig turbulent zu. Ob Wind und Wetter, schwieriges Bauterrain oder Zeitdruck – Arbeitnehmer müssen auf Baustellen Höchstleistungen vollbringen. Für die Entlohnung sorgt eine Vielzahl von Tarifverträgen. Bei der Baulohnabrechnung gibt es somit einige Besonderheiten – doch dank digitaler Lösungen läßt sich das heute effizient erledigen.

Die Baulohnabrechnung treibt manchem Unternehmer Schweißperlen auf die Stirn. Eine Reihe von tariflichen Sonderregelungen soll in erster Linie die Arbeitnehmer absichern. Hierzu gehört auch das sogenannte Sozialkassenverfahren in den einzelnen Baugewerben.

Von Arbeitszeiterfassung bis witterungsbedingter Ausfall

Je nach Branchenzugehörigkeit sind unterschiedliche Sozialkassenbeiträge und die Winterbeschäftigungsumlage im Rahmen der Baulohnabrechnung fällig. Im Gegenzug erhält der Arbeitgeber teilweise die Ausbildungsvergütung oder die Urlaubsvergütung erstattet. In den Wintermonaten kommen auf Bauunternehmer noch weitere Herausforderungen zu. Hier müssen sie branchenspezifische Besonderheiten wie das Mehraufwandswintergeld und das Saisonkurzarbeitergeld berücksichtigen und den entsprechenden Antrag auf Erstattung bei der Bundesagentur für Arbeit einreichen. Dazu kommt bei Führung eines Arbeitszeitkontos das Zuschußwintergeld, wenn die angesparten Überstunden im Winter zur Vermeidung von Saisonkurzarbeit eingebracht werden.

Oft leisten Bauarbeiter auch Überstunden, Nachtschichten oder arbeiten am Sonntag, wenn etwa ein Gebäude schnell fertiggestellt werden muß. Dafür gibt es Zuschläge, die der Arbeitgeber in der Abrechnung gesondert erfassen muß. Nicht nur deshalb ist eine korrekte Arbeitszeiterfassung die Basis jeder Baulohnabrechnung. Oftmals werden für die Arbeitszeiterfassung noch die altbewährten Stundenzettel genutzt. Ein Relikt aus alten Zeiten, das zeitintensiv und fehleranfällig ist. Oft scheitert das Übertragen der handgeschriebenen Arbeitsstunden ins digitale Abrechnungssystem bereits an der Leserlichkeit. Dazu kommen vergessene Überstunden und später eingetragene Zeiten.

Bilder: Datev



Digitale Lösungen erleichtern das Abrechnungsmanagement

Bei der Einhaltung der Vielzahl von tariflichen Regelungen steht der Bauunternehmer aber nicht alleine da. Moderne Software kann ihn dabei unterstützen. Eine effiziente und rechtssichere Lösung bietet beispielsweise die DATEV eG gemeinsam mit ihrem langjährigen Partner 123erfasst an. Arbeitgeber können damit auf Basis digitaler, zusammengeführter Daten unkompliziert Arbeitseinsätze planen, den Zeitaufwand auf Baustellen steuern und Arbeitskosten kalkulieren. Mit der App von 123erfasst lassen sich Arbeitsstunden dafür direkt vor Ort per Smartphone erfassen und beinahe in Echtzeit in die DATEV-Programme für die Lohn- und Gehaltsabrechnung übermitteln.

Die Abrechnungssoftware ist steuer- und sozialversicherungsrechtlich stets auf aktuellem Stand und deckt alle Besonderheiten der Baubranche ab. Relevante Institutionsdaten, wie etwa die Beitragssätze der Sozialkassen, pflegt DATEV darin zentral. Beiträge und Erstattungen zu den Sozialkassen berechnet und übermittelt die Software auf dieser Basis

automatisiert. Auch das Saisonkurzarbeitergeld wird bei Bedarf automatisch ermittelt. Arbeitszeitkonten werden dabei inklusive des Zuschußwintergelds berücksichtigt, ebenso wie geleistete Arbeitsstunden für die Ermittlung des Mehraufwandswintergelds. Das System prüft zudem permanent, ob die Eingaben plausibel und formal richtig sind. Der Einsatz einer solchen Komplettlösung minimiert den Aufwand und schafft weiteren Mehrwert. So läßt sich auch der Betriebs- oder Baustellenverrechnungslohn einfach ermitteln, der als maßgeblicher Indikator dient, um kostendeckend arbeiten und Gewinne erzielen zu können. Im Verbund mit dem DATEV-Branchenpaket Bau und Handwerk für die Finanzbuchführung werden die Daten aus der Baulohn-Abrechnung sogar zum wertvollen Rohstoff für die komplette Auftragssteuerung.

Noch Fragen? www.datev.de, www.123erfasst.de